

Inhaltsverzeichnis

07.1	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Herrnsheim am 20. Februar 2013	Seite 2
07.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim am 20. Februar 2013	Seite 3
07.3	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim am 20. Februar 2013	Seite 4
07.4	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans S 65 „Im Katterloch“ in Worms, Flur 22 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 5/6
07.5	Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans S 66 „Ochsenplatz“ in Worms, Flur 20 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)	Seite 7/8
07.6	Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, Arbeitskreise Landwirtschaftliche Betriebsleiter Rheinhessen: Informationen zur Frühjahrssaison im Ackerbau	Seite 9
07.7	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; IGS Kerschensteiner Schule, Bauteil AIII – Gymnastikhalle/Aula Leichtmetalltüren/Fenster	Seite 10/11

BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms–Herrnsheim

am Mittwoch, 20. Februar 2013 um 19.30 Uhr

im Ratssaal des Rathauses von Worms–Herrnsheim

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Bürgerfragestunde
- 2) Herr Dieter Hermann – Straßenverkehrsbehörde – befasst sich mit der Thematik:
„Parken in den Straßen“
u.a.m.
- 3) Herr Kai Hornuff stellt sich als neuer Stadtmanager vor
- 4) Anfrage der CDU – Ortsbeiratsfraktion: Ausbau der Dr. Otto-Bardong-Straße im Neubaugebiet HO 50A
- 5) Beantwortung von Anfragen und Anträgen
- 6) Mitteilungen der Ortsvorsteherin
- 7) Verschiedenes

Worms-Herrnsheim, 05.02.2013
gez. Silvia Gutjahr
Ortsvorsteherin

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Hochheim

am Mittwoch, 20. Februar 2013 um 19.30 Uhr

im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Hochheim, Binger Str. 63

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag der CDU-Fraktion vom 06. Februar 2013 auf Prüfung auf geeignetes Gelände zum Aufstellen von Kleider-Container durch sozial gemeinnützige Einrichtungen
- 3) Antrag der CDU-Fraktion vom 06. Februar 2013 auf Prüfung für geeignetes Gelände in der Hochheimer Gemarkung für freilaufende Hunde
- 4) Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2013 auf Prüfung des Fahrradschutzstreifens in der Berggasse / Höhenstraße
- 5) Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2013 auf Prüfung eines generellen LKW-Parkverbots um den Friedhof Hochheimer Höhe
- 6) Beratung der Prioritätenliste Haushalt 2014
- 7) Anfragen
- 8) Informationen des Ortsvorstehers
- 9) Verschiedenes

Worms-Hochheim, 12.02.2013
gez. Timo Horst
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Ortsbeirates Worms-Pfiffligheim

am Mittwoch, 20.02.2013 um 19.00 Uhr

im Sitzungsraum der Ortsverwaltung Worms-Pfiffligheim, Landgrafenstr. 58

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag von Bündnis 90/Die Grünen
Ausbau der Bushaltestelle Lutherbaumstraße der Linie 401
Umbau von bisheriger Busbucht in barrierefreie Buskap
- 3) Anfragen
- 4) Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Mitteilungen

Worms-Pfiffligheim, 13.02.13
gez. Theodor Cronewitz
Ortsvorsteher

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Worms

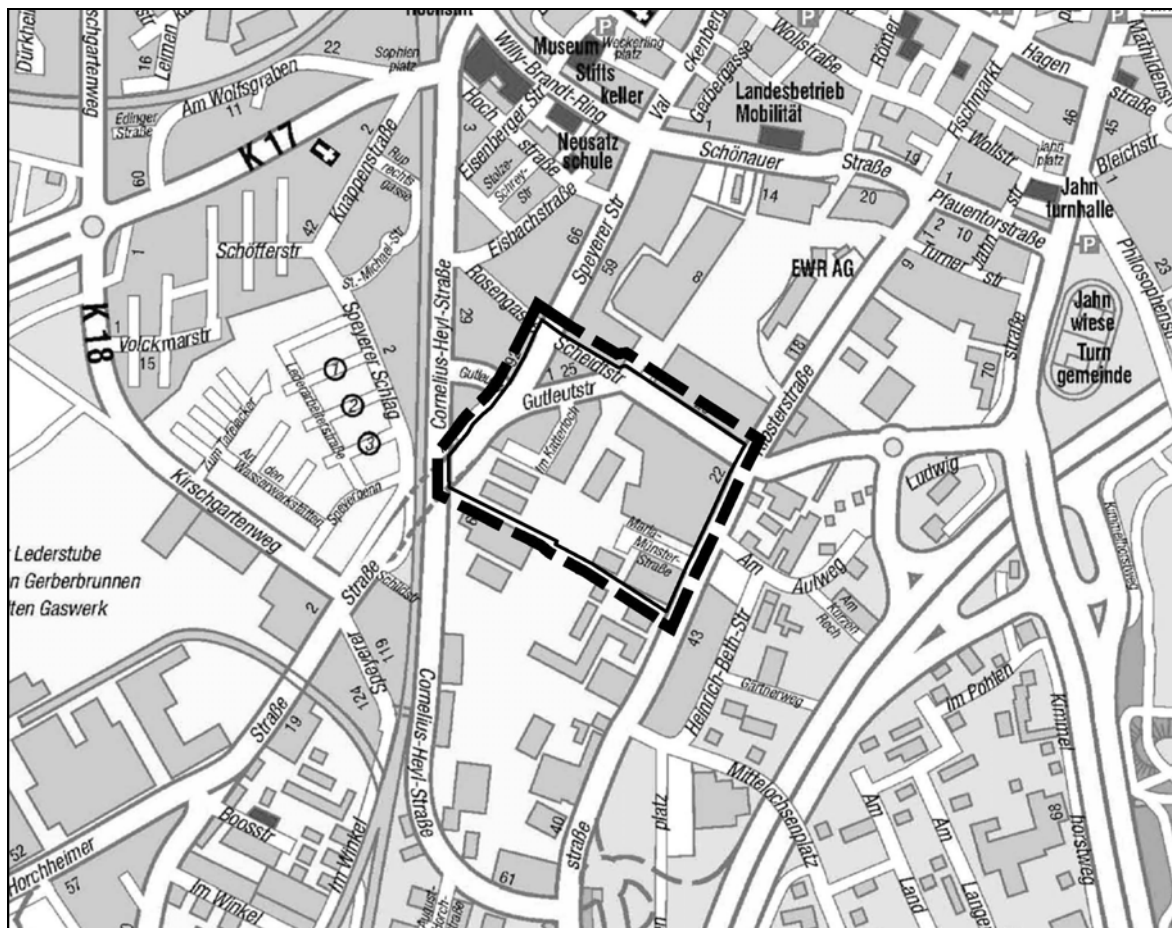
hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans S 65 „Im Katterloch“ in Worms, Flur 22 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 23.1.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplans S 65 „Im Katterloch“ in Worms, Flur 22 beschlossen. Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Nordseite der „Scheidtstraße“,
 im Osten durch die Westseite der „Klosterstraße“,
 im Süden das Flurstück Nr. 11/79 querend durch die Südgrenzen der Flurstücke Nrn. 11/103, 11/101, 11/99, 11/97, danach das Flurstück Nr. 11/96 querend durch die Südgrenzen der Flurstücke Nrn. 11/113, 19/7 und 217/4 und
 im Westen durch die Westseite der „Speyerer Straße“.

Der genaue Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB und § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung wird entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans S 65 „Im Katterloch“ mit der dazugehörigen Begründung wirksam. Jedermann kann von nun an den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Worms, 08.02.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Worms

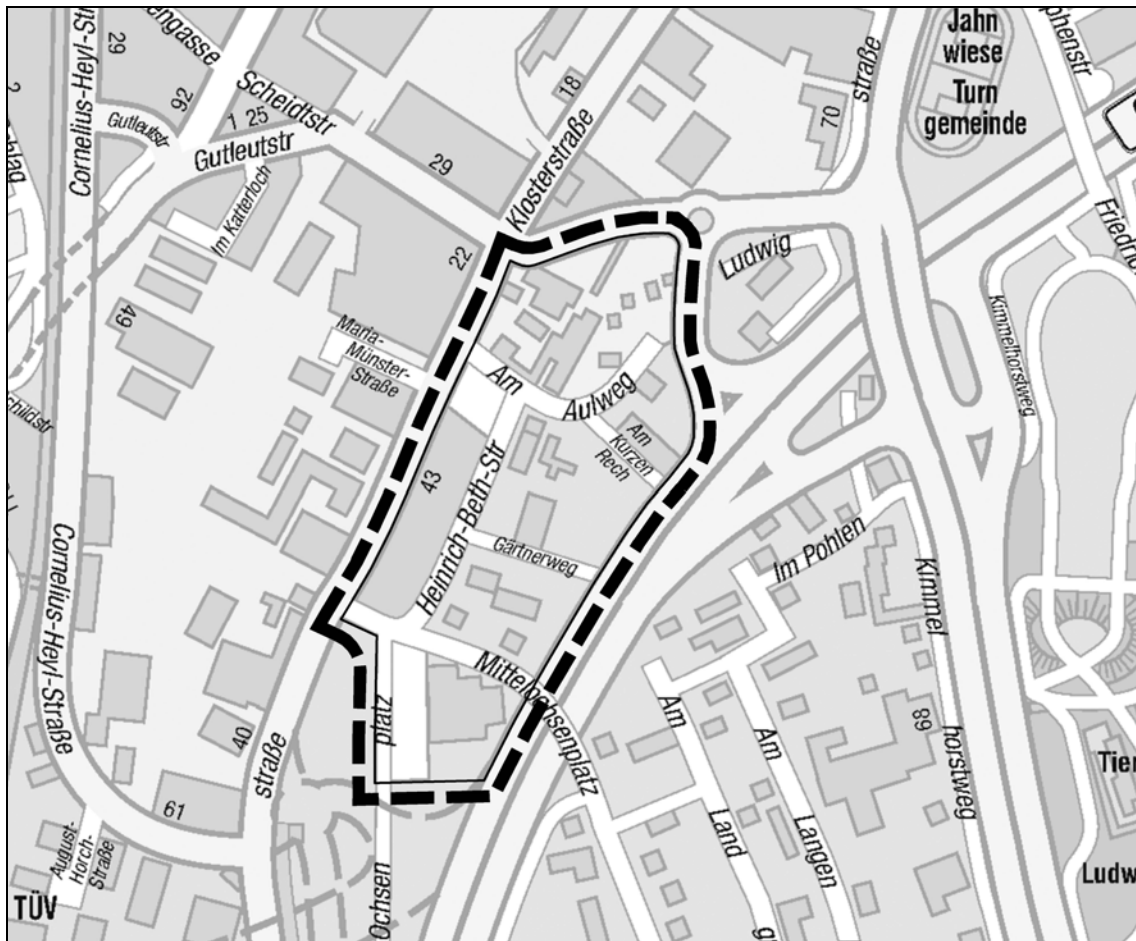
hier: Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 2. Änderung des Bebauungsplans S 66 „Ochsenplatz“ in Worms, Flur 20 gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Worms hat am 23.1.2013 die 2. Änderung des Bebauungsplans S 66 „Ochsenplatz“ in Worms, Flur 20 beschlossen. Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung tritt diese Bebauungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	durch die Südseite der Zufahrt zur L 523,
im Osten	durch die Westseite der Zufahrt zur L 523 und der L 523,
im Süden	durch die Nordseiten der Flurstücke 128/4 und 128/5, die Westseite der Straße „Am Ochsenplatz“ und die Südseite der Straße „Mittelochsenplatz“ und
im Westen	durch die Ostseite der Klosterstraße.

Der genaue Geltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 und 4 BauGB aufgrund von Vermögensnachteilen gemäß §§ 39 bis 42 BauGB wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB und § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sind Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3, Abs. 2 sowie Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dem Erscheinen dieser Bekanntmachung wird entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB die 2. Änderung des Bebauungsplans S 66 „Ochsenplatz“ mit der dazugehörigen Begründung wirksam. Jedermann kann von nun an den Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung bei der Stadtverwaltung Worms im Bereich 6 - Planen und Bauen, Abteilung Stadtplanung und Bauaufsicht während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung wurde gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Worms, 08.02.2013
Stadtverwaltung Worms
gez. Michael Kissel
Oberbürgermeister

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinhessen-Nahe-Hunsrück
Abteilung Landwirtschaft
Versuchs- und Beratungseinheit Oppenheim
Wormser Straße 111
55276 Oppenheim

Arbeitskreise Landwirtschaftliche Betriebsleiter Rheinhessen: Informationen zur Frühjahrssaison im Ackerbau

Programm: Versuchsergebnisse und Empfehlungen zum Ackerbau sowie aktuelle Themen
Termine:

Dienstag, der 26. Februar 2013 in Alzey, Haus der Landwirtschaft, Vortragsraum 1. OG
Mittwoch, 27. Februar 2013 in Oppenheim, Aula des DLR
Beginn: jeweils **19.30 Uhr**
Referenten: Michael Richter und Martin Nanz

Alle Landwirte und sonstigen Interessenten sind herzlich eingeladen.

Oppenheim, 07.02.2013
Im Auftrag
gez. Martin Nanz

Öffentliche Ausschreibung nach VOB;

Nummer: 12-2013
Maßnahme: IGS Kerschensteiner Schule Bauteil Alll
Titel: Kerschensteiner Schule, Gymnastikhalle/Aula
Leichtmetalltüren/Fenster

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mailadresse des Auftraggebers (Vergabestelle):
Stadtverwaltung Worms Marktplatz 2 67547 Worms Deutschland
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung:
mit qualifizierter und fortgeschrittener Signatur zugelassen
- d) Art des Auftrags:
Bauvertrag
- e) Ort der Ausführung:
67547 Worms
- f) Art und Umfang der Leistung:
3 Stück Leichtmetall-Fassadenelemente 4850 mm x 2800 mm, 5 Stück Leichtmetall-Rundbogenfenster d = 885 mm, 9 Stück Leichtmetall-Fensterelement 1920 mm x 635 mm, 10 Stück Türen und Türelemente T 30 teilweise mit Drehtürantrieb, 6 Stück Fenster aus Kunststoff: 5400 mm, Höhe 1220 mm
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:
entfällt
- h) Falls die bauliche Anlage oder der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen:
entfällt
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: Bis: Beginn: April/Mai 2013 Dauer: 42 Werktage
- j) Gegebenenfalls Angaben nach §8 Absatz 2 Nummer 3 zur Zulässigkeit von Nebenangeboten:
nur zusammen mit dem Hauptangebot zugelassen
- k) Name und Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mailadresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzlichen Unterlagen angefordert und eingesehen werden können:
Die Angebotsunterlagen können schriftlich bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 6 - Planen und Bauen, Abt. 6.4 - Bauverwaltung, Zentrale Ausschreibungsstelle, Marktplatz 2, 67547 Worms (Tel. 06241/853-6409 oder 6402, Telefax: 06241 / 853-6499; ausschreibungen@worms.de) bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist angefordert werden. Anforderungen möglich bis: 27.02.13 Vergabeunterlagen können eingesehen werden: Einsichtnahme und Auskünfte ausschließlich bei der Abt. Bauverwaltung, zentrale Ausschreibungsstelle. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de

- l) Gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist:
Der Kostenbeitrag ist nur zu zahlen, wenn die Unterlagen bei uns direkt angefordert werden. Bei Abgabe oder Ausdruck der Unterlagen über das E-Vergabe-Portal <http://www.deutsche-evergabe.de> fällt kein Kostenbeitrag an. Höhe des Kostenbeitrags für 1 Ausfertigung + 1 CD: 40,00 Euro Zahlungsweise: Banküberweisung Empfänger: Stadt Worms, Abt. 6.4 Konto-Nr.: 290 Bankleitzahl: 553 500 10 Geldinstitut: Sparkasse Worms-Alzey-Ried Kennwort: HHSt. 60000.15000/6/12/13 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt und auf dem Überweisungsbeleg der Verwendungszweck angegeben wurde, gleichzeitig die Vergabeunterlagen angefordert werden und das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Der eingezahlte Betrag wird nach Übersendung des Leistungsverzeichnisses in keinem Fall zurückerstattet.
- m) Bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden:
Frist Teilnahmeantrag: voraussichtliches Datum Aufforderung zur Angebotsabgabe:
- n) Frist für den Eingang der Angebote:
12.03.2013 10:20:00
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind, gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind:
**Stadtverwaltung Worms 6.4 Bauverwaltung Marktplatz 2 67547 Worms
Tel.:+496241/8536402 o. 6409 Fax:+49 6241/8536499 Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe. Weitere Informationen und diese Bekanntmachung finden Sie unter: www.worms.de**
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
deutsch
- q) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
**12.03.2013 10:20:00
Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten**
- r) Gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Gemäß Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind:
Gemäß Vergabeunterlagen
- t) Gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters:
Für die Auftragserteilung kommen nur leistungsstarke Firmen in Betracht, die bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Der Auftraggeber behält sich vor, weitere Nachweise der Eignung gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu fordern.
- v) Zuschlagsfrist:
31.05.2013
- w) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
Vergabeprüfstelle bei der ADD Willy-Brandt-Platz 3 54290 Trier Tel.:+49 651 9494511 o. 512 Fax:+49 651 9494 77511 o. 77512